



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales  
am Mittwoch, 09.10.2019, 18:30 Uhr bis 18:55 Uhr  
im großer Sitzungssaal Rathaus Calden

---

### **Anwesenheiten**

Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich  
Peter Köhler  
Peter Pavel  
Michael Seidel  
Andrea Umbach-Wiedemann  
Patrick Wicke

Vom Gemeindevorstand:

Thomas Ebert  
Elmar Finis  
Karin Koch  
Eckhard Ledderhose  
Margareta Müller (Vertreterin für den Bürgermeister)

Schriftführer:

Christoph Kaufmann

Entschuldigt:

Meister, Ute (FWG)  
Wetzel, Iris (SPD)

Von der Verwaltung:

Gäste:

Frau Fricke, Meimbressen

## Tagesordnung

1. Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen (VL-140/2019)  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b  
BauGB – Einbeziehung  
von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und Beschluss  
des städtebaulichen Vertrags
2. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung  
zu Niederschlagswassergebühren
3. Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan

## Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende Sven-Oliver Dittrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen** **VL-140/2019**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b**  
**BauGB – Einbeziehung**  
**von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und**  
**Beschluss des städtebaulichen Vertrags**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschluss:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

- b) Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- c) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Vorhabenträgerin in seiner vorgelegten Form. Gleichwohl wird der Gemeindevorstand dazu ermächtigt, das Vertragswerk rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung zu Niederschlagswassergebühren**

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales stimmt über den Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid vom 21.09.2019 ab, nach welchem der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten werden soll, ob bei zukünftigen Bescheiden zu Grundbesitzabgaben ein zusätzlicher Absatz zu den Festsetzungen der Niederschlagswassergebühren aufgenommen werden kann, der die Grundbesitzer verpflichtet, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, sobald sich Veränderungen bei zusätzlich versiegelten Flächen oder neu entsiegelten Flächen ergeben haben.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**3 Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob

1. Geschwindigkeitsmessungen auf der B 7 von Zeit zu Zeit möglich sind.
2. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden und ruhenden Verkehr im Gemeindebereich möglich ist. Wenn dies nicht mit eigenen Mitarbeitern geschehen kann, könnte z. B. die Einstellung eines Hilfspolizisten auf Minijobbasis, ehrenamtlich Beschäftigten oder ein neuer Zusammenschluss von Ordnungsamtsbezirken geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **4. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan**

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der SPD-Fraktion zum Feuerwehrbedarfsplan vom 24.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand beauftragt, den aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Ausschüssen der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Calden, 14.10.2019

gez. Sven-Oliver Dittrich  
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Kaufmann  
Schriftführer